

**SITZUNGSVORLAGE**

öffentlich

|   |                     |   |
|---|---------------------|---|
| Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen<br>FB 3 - Planung und Bauen<br>61-157-5 / Pe | Datum<br>04.05.2020 | Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)<br>2020-041 |
|---|---------------------|---|

| ⇩ Beratungsfolge                 | ⇩ Sitzungstermin | ⇩ Abstimmungsergebnis |      |            |
|----------------------------------|------------------|-----------------------|------|------------|
|                                  |                  | Ja                    | Nein | Enthaltung |
| Fraktion                         |                  |                       |      |            |
| Ausschuss für Planung und Umwelt | 18.05.2020       |                       |      |            |
| Verwaltungsausschuss             | 27.05.2020       |                       |      |            |

**Betreff:**

**2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 von Wiesedermeer "Sondergebiet Naturerlebnispark" - Aufstellungsbeschluss**

**Schilderung der Sach- und Rechtslage:**

Es wird Bezug genommen auf die Vorlage vom 20.08.2019 (Drs.-Nr. 2019-107) und den VA-Beschluss vom 10.09.2019, wonach der Schaffung eines Naturerlebnisparks am Möhlenweg in Wiesedermeer im Rahmen der Dorfentwicklung Wiesmoor-Friedeburg zugestimmt wurde.

Außerdem wurde die Verwaltung beauftragt, den Fördermittelantrag beim Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) zu stellen. Mit Bescheid vom 04.05.2020 wurde die Förderung der Dorfentwicklungsmaßnahme bewilligt. Die Zuwendung beträgt 89.600 € (53 % der Gesamtkosten in Höhe von 169.000 €).

Laut Auskunft des Bauordnungsamtes des Landkreises ist die Maßnahme baugenehmigungspflichtig. Die Fläche ist im Bebauungsplan Nr. 1 von Wiesedermeer als eingeschränktes Gewerbegebiet ausgewiesen und muss für die künftige Nutzung als Naturerlebnispark in ein entsprechendes Sondergebiet geändert werden.

Aufgrund der zeitlichen Begrenzung der Fördermittel soll die Aufstellung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt werden.

**Beschlussvorschlag:**

Dem Verwaltungsausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

1. Aufgrund der §§ 1 Abs. 3 und 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 von Wiesedermeer im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB beschlossen.
2. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung ist für einen Monat öffentlich auszulegen. Gleichzeitig sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Goetz

**Anlagenverzeichnis:**

Lageplan Naturerlebnispark